

Parkplatzordnung – Parkplatz im Innenhof

Víta Nejedlého 665/20,
Prag 3, Žižkov 130 00

I. Allgemeine Bestimmungen

1. Auf dem Parkplatz dürfen nur Fahrzeuge des Parkplatzmieters parken, die beim Objektverwalter oder im Reservierungssystem MR. PARKIT erfasst sind.

2. Durch die Erfüllung dieser Bedingungen hat der Mieter das Recht, die gemeinsam genutzten Anlagen zu nutzen. Dabei hält er die Bestimmungen dieser Parkplatzordnung sowie die geltenden rechtlichen und technischen Vorschriften ein.

3. Das Befahren und Betreten des Objekts ist nur dem Stellplatzmieter bzw. von ihm befugten oder ihn begleitenden Personen gestattet. Während des Aufenthalts dieser Personen im Parkplatzgelände haftet der Mieter des Stellplatzes für Schäden, die diesen Personen ggf. entstehen. Keinesfalls ist es gestattet, einem weiteren Fahrzeug, für das keine Reservierung getätigt wurde, die Einfahrt zu ermöglichen.

II. Allgemeine Grundsätze der Parkplatznutzung

1. Jeder ist verpflichtet bei Nutzung des Parkplatzes alle Bestimmungen dieser Hausordnung sowie Sicherheits-, Feuer- und Sauberkeitsvorschriften einzuhalten; gemeinsamen Besitz zu schützen und entstandene Schäden zu entfernen oder die Kosten zu erstatten. Jeder hat das Recht seinen Parkplatz zu nutzen, um seinen Wagen oder Motorrad zu parken.

2. Die Lagerung und der Umgang mit Treibstoffen, offenem Feuer, Brennstoffen, flüchtigen und ätzenden Mitteln, das Zurücklassen beweglicher Sachen, das freie Herumlaufen von Tieren, das Konsumieren von Alkohol sowie psychotropen Stoffen und

Rauchen sind im Gebäude verboten.

3. Des Weiteren ist es auf dem Parkplatz verboten, den Motor länger als nötig anzulassen. Im Objekt dürfen keine Reparaturen am Wagen vorgenommen werden.

4. Jeder Mieter eines Parkplatzes hat den Anweisungen des Hausmeisters/ MR.PARKIT, die mit dieser Hausordnung übereinstimmen, Folge zu leisten.

5. Jeder Mieter eines Parkplatzes ist verpflichtet, auf Sauberkeit und Ordnung auf den Parkplätzen und weiteren öffentlichen Flächen zu achten. Verschmutzungen sind von der Person zu entfernen, die sie verursacht hat.

6. Es ist nicht erlaubt, im Gebäude oder auf dem Parkplatz Reparaturen vorzunehmen.

7. Es ist nicht erlaubt, weiteren Tätigkeiten, z.B. das Verteilen von Flyern, Werbe- und Verkaufsaktionen usw., die nicht direkt mit dem Parken in Verbindung stehen, nachzugehen.

8. Der Mieter ist verpflichtet, ordnungsgemäß auf der gekennzeichneten Fläche des Parkplatzes zu parken. Dabei darf der Wagen die Grenzen des betreffenden Parkplatzes weder überschreiten noch anderweitig anderen Fahrern die Fahrt oder das Parken behindern.

9. Es ist nicht erlaubt, auf dem reservierten Parkplatz Dinge zu lagern, die den geparkten Wagen die Grenzen des Parkplatzes überschreiten ließen.

10. Der Mieter ist verpflichtet darauf zu achten, möglichst effektiv mit dem Energieverbrauch umzugehen.

11. Auf den Parkplätzen und auf den Fahrbahnen in den Garagen ist es verboten, Fahrzeuge zu waschen.

12. Kleinere Mengen Müll lassen sich in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgen. Jeglicher andere Müll ist entsprechend den gültigen Gesetzen über Müll sowie den Vertragsbedingungen der beauftragten Firma, die für die Entsorgung des Mülls auf den Parkplätzen verantwortlich ist, zu lagern und zu entsorgen.

13. Sollte ein Schaden am eigenen Eigentum oder am Eigentum einer dritten Person festgestellt werden, ist dies unverzüglich dem Hausmeister zu melden.

14. Der Mieter (Fahrzeugführer) nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um einen sog. bewachten Parkplatz handelt, d. h. weder der Eigentümer des Stellplatzes noch MR. PARKIT verpflichten sich, das Fahrzeug des Mieters zu bewachen.

15. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die Personen, Tieren oder Sachen entstehen, die sich grundlos auf dem Parkplatz aufhalten.

16. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die aufgrund eines zufälligen Ereignisses oder höherer Gewalt (z.B. bewaffneter Überfall, Selbstentzündung des Wagens, Witterungsbedingungen, Krieg, terroristischer Anschlag, Sabotage usw.) entstehen.

17. Weder der Eigentümer des Parkplatzes noch der Vermittler haftet für Schäden, die am Wagen oder anderen beweglichen Sachen des Fahrers, noch für Schäden, die aufgrund von Verletzungen im Bereich des Parkplatzes entstehen, verantwortlich.

18. Der Parkende erklärt, dass er haftpflichtversichert ist oder eine Versicherung, die sich bezüglich der Bedingungen und der Deckung der Haftpflichtversicherung ähnelt, besitzt.

19. Der Mieter verpflichtet sich, den Aufenthalt unbefugter Personen im Gebäude dem Hausmeister zu melden.

III. Feuerschutzanforderungen

1. Im gesamten Objekt ist das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer nur in den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.

2. Das Auffüllen von Treibstoff auf dem Parkplatz ist verboten.

IV. Fahrzeuge auf dem Parkplatz

1. Es gilt das Rechtsfahrgebot.

2. In den Hof einfahrende Fahrzeuge haben Vorfahrt.

3. Die Fahrzeugführer sind verpflichtet, die Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen im Parkplatzobjekt zu respektieren.

4. Fahrzeuge auf den Fahrbahnen haben Vorfahrt vor den ausparkenden Fahrzeugen. Für die Fahrt und das Abbiegen im Areal gilt die Straßenverkehrsordnung.

5. Die linke Hälfte der Fahrbahn darf der Fahrer nur zum Ein- und Ausparken nutzen. Er muss dabei auf erhöhte Sicherheit achten.

6. Die Geschwindigkeit darf 5 km/h nicht übersteigen.

7. Die Fahrbahnen im Objekt dürfen nicht zum Stehen und/oder zum Ablegen von Dingen genutzt werden.

8. Bei jeder Zufahrt / Abfahrt verpflichtet sich der Fahrer aus Sicherheitsgründen, das Schließen des Tores abzuwarten, um ein Eindringen unbefugter Personen zu verhindern.

V. Abschließende Bestimmungen

1. In der Hausordnung werden die grundlegenden Regeln zur Anmietung und Nutzung des Parkplatzes genannt.

2. Der Besitzer des Parkplatzgeländes kann diese Hausordnung erweitern oder ergänzen.

3. Werden die Regeln dieser Hausordnung oder allgemeine Rechtsvorschriften verletzt, kann der Hausmeister nach Absprache mit dem Eigentümer dem Mieter zeitweilig die Befugnis zum Betreten des Objektes entziehen.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Diese Betriebsordnung ist ab dem 1.6.2019 wirksam.